Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7773**

14. Wahlperiode 11. 12. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Heidemarie Ehlert, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7109 –

Erbschaftsbesteuerung sofort reformieren

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bis zum 30. November 2001 einen Gesetzentwurf zur Reform der Erbschaftsbesteuerung vorzulegen, der eine sozial gerechte und verfassungsfeste Ausgestaltung der Erbschaftsteuer beinhaltet.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/7109 – abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel	**Heinz Seiffert**	**Dr. Barbara Höll**
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Heinz Seiffert und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

Der von der Fraktion der PDS eingebrachte Antrag „Erbschaftsbesteuerung sofort reformieren“ wurde dem Finanzausschuss in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Mitberatung überwiesen. Sowohl die mitberatenden Ausschüsse als auch der Finanzausschuss haben den Antrag am 7. November 2001 beraten.

2. Inhalt des Antrags

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bis zum 30. November 2001 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine sozial gerechte und verfassungsfeste Ausgestaltung der Erbschaftsteuer beinhaltet. Begründet wird dieser Antrag insbesondere damit, dass bei der derzeitigen Bedarfsbewertung für Zwecke der Erbschaftsteuer die Werte für bebaute Grundstücke nur ca. 51 v. H. und die Werte für unbebaute Grundstücke nur ca. 72 v. H. der jeweiligen Verkehrswerte erreichten. Dies führe zu einer ungleichen Besteuerung sowohl innerhalb des Grundvermögens als auch im Verhältnis zwischen dem Grundvermögen und den übrigen Vermögensarten, die dem verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichmäßigkeit der Besteuerung zuwiderlaufe und beseitigt werden müsse. Eine solche Reform müsse die Erbschaftsbesteuerung auch strukturell ändern, z. B. im Hinblick darauf, dass die Höhe der Steuer nicht mehr vom Verwandtschaftsgrad abhängig sein dürfe. Sie solle erhebliche Mehreinnahmen durch eine stärkere Belastung hoher Privatvermögen erzielen.

3. Mitberatende Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung des Antrags im federführenden **Finanzausschuss** hat die Fraktion der PDS ihren Antrag erläutert. Sie hat dabei darauf hingewiesen, dass die geltenden, bis 31. Dezember 2001 befristeten Bewertungsregeln für Immobilien für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer kürzlich um weitere fünf Jahre festgeschrieben worden seien. Gleichwohl sei es aus den im Antrag genannten Gründen notwendig, jetzt eine grundlegende Reform dieser Steuer einzuleiten, die den in der Antragsbegründung aufgestellten Kriterien entspreche. Notwendig sei es, die Besitzer großer Vermögen verstärkt zur Finanzierung des Gemeinwesens heranzuziehen, zumal in den nächsten Jahren mit einer starken „Erbschaftswelle“ zu rechnen sei.

Die Koalitionsfraktionen haben argumentiert, dass bei einer Steuer, deren Aufkommen in vollem Umfang den Ländern zustehe, nicht die Bundesregierung initiativ werden solle. Da die Länder sich bisher nicht auf eine Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer hätten einigen können, werde ein von der Bundesregierung eingebrachter entsprechender Gesetzentwurf eine Bundesratsmehrheit kaum erreichen. Die Koalitionsfraktionen haben auch auf den Zusammenhang zwischen Vermögensteuer und Erbschafts- und Schenkungsteuer hingewiesen. Daran zu erinnern sei, dass sich die Länder im Vermittlungsverfahren zum Jahressteuergesetz 1997, mit dem die seinerzeitige Koalition aus CDU/CSU und FDP die Nichterhebung der Vermögensteuer durchgesetzt habe, einen Großteil der dadurch entstandenen Steuerausfälle durch Erhöhungen der Erbschaft- und Schenkungsteuer und der Grunderwerbsteuer wieder „zurückgeholt“ hätten. Die Vermögensteuer sei somit nicht ersatzlos weggefallen. Wenn sich die Länder auf ein neues Konzept für die Erbschaft- und Schenkungsteuer einigten, sei die Koalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesprächsbereit. Die Koalitionsfraktionen seien aber nicht bereit, die Bundesregierung aufzufordern, in dieser Frage aktiv zu werden, ebenso wie auch sie, die Koalitionsfraktionen, bei dieser Steuer, die zu den originären Steuerquellen der Länder gehöre, nicht initiativ zu werden beabsichtigten.

Die Fraktion der PDS hat diese Argumentation nicht akzeptiert. Sie hat die Auffassung vertreten, die Bundesregierung und das Parlament könnten durchaus, unabhängig von einer vorherigen Einigung der Länder in dieser Frage, die Initiative zu einer Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer ergreifen. Zudem habe die im Zuge der Nichterhebung der Vermögensteuer erhöhte Grunderwerbsteuer auch negative verteilungspolitische Auswirkungen, da sie die Verbesserung der Eigenheimzulage teilweise zunichte gemacht habe.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7109 ist von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Berlin, den 7. November 2001

Heinz Seiffert	**Dr. Barbara Höll**
Berichterstatter	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333